



Kassel, 7. März 2014  
Tel. 1270

### Zukunft von Stiftungen bei der Stadt

Anfrage der CDU-Fraktion zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Zu Frage 1: Welche Stiftungen existieren aktuell noch bei der Stadt und zu welchem Stiftungszweck wurden sie eingerichtet?

Zu Frage 2: Welche Erträge werfen die einzelnen noch existierenden Stiftungen ab bzw. welche Stiftungserträge können für die jeweiligen Stiftungszwecke verteilt werden?

Die Fragen 1 und 2 beantwortet die beiliegende Tabelle.

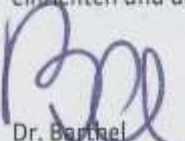
Zu Frage 3: Gibt es Überlegungen, nach dem Vorbild der „Kulturstiftung der Stadt Kassel“ und der „Geschwister Müller und Rudolph“ schen Stiftung“ weitere Stiftungen in der Obhut der Stadt aufzuheben?

Derzeit ist nicht beabsichtigt, der Stadtverordnetenversammlung die Aufhebung weiterer Stiftungen vorzuschlagen.

Zu Frage 4: Wie schätzt der Magistrat - nach Aufhebung der beiden o.a. Stiftungen - die zukünftige Bereitschaft Kasseler Bürgerinnen und Bürger ein, durch Vermächnisse und Zuwendungen zu Lebzeiten derartige Stiftungen einzurichten und die der Stadt zur Verwendung anzuvertrauen?

Der Magistrat sieht sich nicht in der Lage, diese Frage hinreichend zu beantworten.

Jedoch geht der Magistrat davon aus, dass die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung keinen Einfluss auf die Entscheidung jener Kasseler Bürgerinnen und Bürger haben wird, die eine Stiftung einrichten und der Stadt Kassel zur Verwendung anvertrauen wollen.



Dr. Barthel  
Stadtkämmerer

Name der Stiftung	Stiftungszweck	Stiftungskapital	Zinserträge
		31.12.2013	2012
			2013
<b>Unselbständige Stiftungen (jeweils unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresabschlusses 2013)</b>			
Stiftungsgruppe I (soziale Zwecke) – bestehend aus:			
• Grebe-Stiftung <sup>1</sup>	Hilfe für alte Menschen in Not	62.834,26 €	1.294,08 €
• Geschwister-Koch-Stiftung	Hilfe für bedürftige Waisenkinder	75.861,28 €	1.494,96 €
• Geschwister Müller und Rudolph'sche Stiftung <sup>2</sup>	Weihnachtsbeihilfen an Blinde und Körperbehinderte	12.550,58 €	257,52 €
• Thomée'sche Stiftung	Genesungsmaßnahmen für bedürftige Kasseler Bürger	515.442,13 €	10.610,76 €
• Sophie-Henschel-Stiftung	Linderung der Wohnungsnot in Kassel	531.110,70 €	10.466,28 €
• Stiftung für Allgemeine Wohlfahrtszwecke	Seit 1959 Zusammenfassung aller Einzelstiftungen, deren Erträge für soziale Zwecke verwendet werden sollen.	945.510,73 €	18.778,08 €
Stiftungsgruppe II (Kultur und Volksbildung) – bestehend aus:			
• Murhard'sche Stiftung	Die Stiftungsverfassungen sind im Zweiten Weltkrieg verbrannt.	17.083,17 €	335,64 €
• Wimmel-Stiftung			
• Bose-Stiftung			
• Duyising-Stiftung			
• Pfeiffer-Stiftung			
• Gläser'sche Stiftung			

<sup>1</sup> Es handelt sich um einen Nachlass. Vom Nachlassgeber selbst wurde keine Stiftung gegründet; die Behandlung als Stiftung ergibt sich jedoch aus Formulierungen des Testaments.

<sup>2</sup> Die Geschwister Müller und Rudolph'sche Stiftung ist zum 31. Dezember 2013 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aufgehoben worden.

Selbständige Stiftungen		Stiftungszweck	Stiftungskapital	Zinserträge	
Name der Stiftung				2012	Zinserträge 2013
Lenoir'sche Stiftung	Erziehung unterstützungsbedürftiger Kinder <sup>s</sup> ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis und die Orts- und Landeszugehörigkeit ihrer Eltern zu körperlich und geistig gesunden Menschen zu erziehen bzw. Unterstützung entsprechender Ziele	31.12.2012 <sup>4</sup> 3.068.002,16 €	2012 84.331,28 €	2013	
Brückner-Kühner-Stiftung	Förderung der Kunst und Kultur sowie der Wissenschaft auf dem Gebiet der Kultur des Komischen sowie der zeitgenössischen Literatur, insbesondere durch die Verleihung des Kasseler Literaturpreises für grotesken Humor	1.799.947,75 €	54.626,10 €		

<sup>4</sup> Die Jahresabschlüsse der selbständigen Stiftungen für 2013 sind noch nicht fertig gestellt, so dass hier noch keine Aussage über das Stiftungskapital zum 31. Dezember 2013 sowie die Zinserträge 2013 gemacht werden kann.

<sup>s</sup> insbesondere Waisen, Halbweisen und Kinder, deren Eltern ihrer Erziehungspflicht nicht nachkommen oder auf die Entwicklung des Kindes einen störenden Einfluss haben